

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde
zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher, Amt Bad Doberan - Land, hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Bad Doberan-Land
Der Amtsvorsteher
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203 / 701-0

Öffnungszeiten

<u>Montag:</u>	Geschlossen
<u>Dienstag:</u>	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Mittwoch:</u>	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr
<u>Donnerstag:</u>	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr / 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<u>Freitag:</u>	Geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierhilfe Norddeutschland
Dorfstr. 25
18426 Klein Sein
Telefon: 0170 / 8171481

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der obengenannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der obengenannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

Datum/Unterschrift